

## 15. Wahlperiode

Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kerstin Griese, Sabine Bätzing, Marlene Rupperecht (Tuchenbach), Rita Streb-Hesse, Ute Berg, Renate Gradistanac, Angelika Graf, Christel Humme, Nicolette Kressl, Christine Lehder, Caren Marks, Anton Schaaf, Andreas Weigel, Jürgen Wieczorek und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Jutta Dümpe-Krüger, Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

zu den Tagesordnungspunkten 2a bis 2h der Ausschussberatungen am 09. März 2005, Drucksachen Ratsdok.-Nr. 8489/03, Ratsdok.-Nr. 5279/04, Ratsdok.-Nr. 7213/04, EuB-EP 1083, Ratsdok.-Nr. 9182/04, Ratsdok.-Nr. 9183/04, Ratsdok.-Nr. 11586/04 und Ratsdok.-Nr. 13856/04

### **Die Jugend ist Europas Zukunft - jugendpolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union stärken**

Der Ausschuss wolle beschließen:

#### **I. Der Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt fest:**

Im Zusammenwachsen Europas liegt unsere Zukunft. Die Europäische Union ist der beste Garant für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand. Sie kann nur gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern weiter ausgebaut und gestärkt werden. Besonders wichtig ist, dass junge Menschen ihre Wünsche und Vorstellungen bei der Gestaltung Europas einbringen. Die jungen Menschen müssen Europa erfahren, hinterfragen und erleben können, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Hier kommt der Jugendpolitik eine besondere Bedeutung zu.

Zentral für die Lebenslagen von Jugendlichen sind unter anderem die Bildungs-, Sozial- und Beschäftigungspolitik. Die Jugendpolitik muss deshalb als politische Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der europäischen Politik Einzug halten, die Auswirkungen von Entscheidungen auf die Jugendlichen müssen abgeschätzt werden.

Deshalb hat Bundeskanzler Gerhard Schröder gemeinsam mit den Staats- und Regierungschefs von Frankreich, Schweden und Spanien anlässlich des Europäischen Rates am 04. und 05.11.2004 den „Europäischen Pakt für die Jugend“ ins Leben gerufen. Dieser Pakt ist eine wichtige Initiative zur Stärkung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union und ein wichtiger Impuls zur Entwicklung einer Vision für die Zukunft der jungen Generation in Europa. Er soll zu einem wesentlichen Bestandteil der Lissabon-Strategie werden.

Die Ziele der Lissabon-Strategie in Bezug auf Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit setzen unter anderem die bestmögliche Entwicklung der Qualifikation und Mobilität von Jugendlichen und die Mobilisierung der Eigeninitiative und Kreativität voraus. Diese Ziele können nur umgesetzt werden, wenn junge Menschen verstärkt auch an europäischen Zielsetzungen beteiligt und ihre Interessen berücksichtigt werden.

Der Europäische Pakt für die Jugend soll allen Jugendlichen in Europa bessere Lebenschancen eröffnen, indem das Problem der Jugendarbeitslosigkeit und die Schwierigkeiten junger Menschen bei der sozialen und beruflichen Eingliederung wirksamer angegangen werden. Dazu gehören eine stärkere Kohärenz europäischer Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, Bildung, Förderung der Mobilität sowie der Ermutigung zum Unternehmergeist.

Die jugendpolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union im engeren Sinne umfasst Fördermaßnahmen und Aktivitäten zur Unterstützung grenzüberschreitender Jugendarbeit und des Jugendaustauschs sowie zur Förderung der europäischen Identität bei Jugendlichen.

Die Annahme des Weißbuches „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ durch die EU-Kommission im Jahr 2001 gab einen bedeutenden Schub für die europäische Jugendpolitik. Das Ziel dieses Prozesses ist, neue Formen staatlichen Handelns durch einen groß angelegten Prozess der Konsultation von jungen Menschen und den relevanten Akteuren im Bereich der Jugendpolitik zu fördern, Jugendfragen einen höheren Stellenwert innerhalb der EU und in den nationalen Politiken zu geben, die Effizienz der Zusammenarbeit zwischen den 25 EU-Mitgliedstaaten zu fördern und eine gemeinsame Vision und gemeinsame Ziele zu entwickeln. Die wichtigsten Themen des Weißbuches sind: Partizipation, Information, freiwilliges Engagement und ein besseres Verständnis der Jugend.

Zu diesen vier Schwerpunktthemen wurden inzwischen im EU-Jugendministerrat entsprechende Entschlüsse verabschiedet, die Deutschland unterstützt. Die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode für die vier thematischen Schwerpunkte hat sich - wie aus ersten Eva

luationen hervorgeht - als für den Jugendbereich flexibel genug, praktikabel und damit erfolgreich erwiesen.

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung zahlreiche Projekte entwickelt und verwirklicht, die der Umsetzung der Ziele des Weißbuches dienen.

- So hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche stärker an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. „Projekt P – misch dich ein“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Deutschen Bundesjugendrings und der Bundeszentrale für politische Bildung. P steht für Politik und Partizipation. Kinder und Jugendliche sollen motiviert und angeleitet werden, ihre Anliegen in die eigene Hand zu nehmen und praktische Möglichkeiten politischer Beteiligung kennen zu lernen und zu nutzen. Das Projekt macht konkrete politische Beteiligung für Kinder und Jugendliche möglich. Dazu werden im Zeitraum von 2004 bis zum Frühjahr 2006 zahlreiche lokale, regionale und landesweite Projekte gefördert und neue Partizipationsangebote angeregt. Die Bundesregierung versteht diese Kampagne auch als Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention.
- Mit der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ verbessert die Bundesregierung den Zugang von Jugendlichen zu Informationen. Ziele sind die Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen, der informellen Bildung in der außerschulischen Jugendarbeit und der Chancengleichheit und Teilhabe, unabhängig von Bildungs- und sozialem Hintergrund. Die Bundesinitiative besteht aus zwei großen Handlungsfeldern, der Ausstattungsoffensive und dem Jugendportal ([www.netzcheckers.de](http://www.netzcheckers.de)). „Jugend ans Netz“ ergänzt den Jugendserver des Bundes und der Länder. Die Erfahrungen und Erkenntnisse des Jugendservers sind in die Entwicklung des Europäischen Jugendportals eingeflossen.
- Mit dem seit mehr als 40 Jahren gesetzlich geregelten Freiwilligendienst, dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), dem seit mehr als 10 Jahren bestehenden Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und den nicht geregelten Auslandsdiensten praktiziert Deutschland eine EU-weit einzigartige Förderung des freiwilligen Engagements junger Menschen. Diese Freiwilligendienste haben sich vor dem Hintergrund der letzten Gesetzesnovellierungen aus dem Jahr 2002 kontinuierlich weiter entwickelt. Neben den derzeit etwa 18.900 jungen Menschen, die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr absolvieren, nutzen pro Jahr etwa 800 junge Menschen aus Deutschland die Möglichkeit eines Europäischen Freiwilligendienstes (EFD), der aus EU-Mitteln im Rahmen des EU-Jugendprogramms gefördert wird. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den Aufbau von generationenübergreifenden Freiwilligendiensten.

Im Rahmen des EU-Aktionsprogramms „Jugend“ (Laufzeit: 2000-2006) werden die internationale Jugendarbeit und der Austausch in Europa auch unter Berücksichtigung von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen gefördert. Im Mittelpunkt stehen die Förderung der Mobilität von Jugendlichen, die Durchführung des Europäischen Freiwilligendienstes, Jugendinitiativen sowie das interkulturelle Lernen.

Allein im Jahr 2003 wurden etwa 10 Mio. € EU-Fördermittel über die Deutsche Nationalagentur Jugend zur Förderung von Jugendbegegnungen, Europäischen Freiwilligendiensten in Deutschland und im Ausland und Projekten von Jugendinitiativen vergeben. Das Bundesministerium unterstützt die Deutsche Nationalagentur mit ca. 880.000 € pro Jahr aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans.

Die Nationalagentur stellt darüber hinaus Informationen über Europa und die laufenden EU-Jugendprogramme, vor allem im Internet, zur Verfügung. Sie gilt als vorbildlich für die meisten anderen Nationalagenturen und wird daher vielfach auch über die deutschen Grenzen hinweg beratend tätig.

Eine im Auftrag der Bundesregierung erstellte Zwischenevaluierung zum EU-Aktionsprogramm „Jugend“ (Zeitraum: 01.01.2000-01.05.2003) weist nach, dass das EU-Aktionsprogramm die Aufgeschlossenheit junger Menschen gegenüber Europa fördert und deren Zugehörigkeitsgefühl zur „europäischen Familie“ stärkt. Es trägt zum Aufbau und zur Stärkung demokratisch-freiheitlicher Grundhaltungen bei und steuert antidemokratischen Tendenzen entgegen.

Ergänzend sind die zahlreichen bilateralen Jugendbegegnungen mit vielen EU-Mitgliedsstaaten zu nennen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes fördert sowie – an herausragender Stelle – die Jugendzusammenarbeit mit Frankreich und Polen über die beiden binationalen Jugendwerke.

## **II: Der Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüßt, dass**

- Bundeskanzler Schröder gemeinsam mit anderen Staats- und Regierungschefs den ins Leben gerufen hat. Der Pakt ist eine wichtige Initiative zur Verbesserung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union und ist geeignet, die Lebenssituation der Jugend in Europa nachhaltig zu verbessern.

- das EU-Aktionsprogramm Jugend in dem neuen Jugendprogramm „Jugend in Aktion“ für die Jahre 2007-2013 fortgesetzt werden soll. Die spezifischen Aktionslinien des Programmwerfs ergänzen und unterstützen die deutschen Initiativen zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, des freiwilligen Engagements und der Verbesserung des Zugangs von Jugendlichen zu Informationen.

Mit diesen Maßnahmen wird ein zukunftsweisender und pragmatischer Weg für eine jugendgerechte Weiterentwicklung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union beschritten. Dieser Weg bietet Chancen für mehr Innovation, Beschäftigung und eine Modernisierung der europäischen Zivilgesellschaft.

### **Der Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend fordert die Bundesregierung auf,**

- den erfolgreich eingeschlagenen Weg zur Weiterentwicklung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union konsequent weiterzuverfolgen.
- sich für die zügige Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend einzusetzen.
- den Pakt unter möglichst breiter Jugendbeteiligung auf nationaler wie internationaler Ebene im Sinne der Offenen Methode der Koordinierung umzusetzen. Der Pakt sollte als Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den jungen Menschen angelegt werden.
- sich dafür einzusetzen, dass die Ziele des Paktes auch
  - im Rahmen des Weißbuchprozesses und der Lissabonstrategie,
  - in Programmen wie dem EU-Aktionsprogramm JUGEND und den Bildungs- und Forschungsprogrammen
  - sowie in der Vorbereitung der kommenden ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 realisiert werden.
- darauf hinzuwirken, dass mit dem Pakt ein Beitrag zur verbesserten Kohärenz zwischen allen europäischen jugendrelevanten Programmen geleistet wird.
- dafür einzutreten, dass der Pakt inhaltlich besonderes Augenmerk auf die verbesserte Eingliederung Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Solidarität zwischen den Generationen, Bildung und soziale Integration, die Situation junger Menschen in schwierigen Lebenslagen, die außerschulische Jugendbildung, das bürgerschaftliche Engagement (Partizipation, Freiwilligenarbeit) sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf legt.
- den Weißbuchprozess weiterhin aktiv zu unterstützen. Jugendpolitische Belange sollen verstärkt in andere Politikbereiche wie z.B. die europäische Beschäftigungsstrategie einschließlich der ESF-Bundesprogramme nach 2007, Bildung, soziale Integration, Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit einbezogen werden.

- sich auf europäischer Ebene für eine Harmonisierung des rechtlichen und sozialen Schutzes sowie für die Beseitigung von Hindernissen der Mobilität von Freiwilligen in grenzüberschreitenden Freiwilligendiensten, einschließlich des Europäischen Freiwilligendienstes, einzusetzen (Freiwilligenstatus).
- die Weiterentwicklung des EU-Aktionsprogramms „Jugend“ und seine Fortsetzung mit einem neuen Programm „Jugend in Aktion 2007-2013“ unter Berücksichtigung der deutschen Position zur AGENDA 2007 zu unterstützen.
- sich hinsichtlich des von der EU-Kommission vorgeschlagenen Programms „Jugend in Aktion 2007 - 2013“ für eine Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen einzusetzen. Die Entwicklung der Solidarität junger Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union, die Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker durch junge Menschen, die Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen zur Weiterentwicklung von Jugendorganisationen sowie die weitere Förderung der europäischen bzw. multilateralen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik sollen weitere Schwerpunkte bilden.
- sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der neuen Aktion „Unterstützung der politischen Zusammenarbeit“ auch Fachkräften der Jugendarbeit Möglichkeiten zum internationalen Austausch eröffnet werden.
- darauf hinzuwirken, dass die Bandbreite des Zielgruppenalters weiter flexibilisiert wird. Wer bis zum 15. Lebensjahr noch nie Kontakt mit „Europa“ hatte, für den bleibt „Europa“ zu lange ein abstraktes Gebilde; deshalb ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn künftig auch schon jungen Menschen ab 13 Jahren ein erster konkreter Zugang zu „Europa“ aus den Programmmitteln von „Jugend in Aktion“ ermöglicht werden kann. Dies fördert Chancen zur früheren und damit besseren Integration gerade von jungen Menschen mit schwierigeren Startchancen. Die obere Altersgrenze sollte bei 26 Jahren gezogen werden.
- sich dafür einzusetzen, dass gleichberechtigter Zugang auch für junge Menschen mit schlechteren Startbedingungen über niedrigschwellige Angebote ermöglicht wird. Die Grundlage für eine nachhaltige Benachteiligtenförderung ist die zielgruppengerechte Programmgestaltung und optimale Betreuung junger Menschen. Dazu gehört insbesondere die Erweiterung des Spielraumes zur Unterstützung entsprechender Rahmenbedingungen für die Durchführung von Projekten mit dieser Zielgruppe.
- sich dafür einzusetzen, dass künftig im Rahmen des Jugendprogramms Kurzzeitprojekte im „Jugendaustausch“ und im geplanten „Europäischen Freiwilligendienst in Gruppen“ ermöglicht werden.
- sich dafür einzusetzen, dass ein abgestimmtes Konzept der unterschiedlichen Freiwilligendienstformen erstellt wird unter der Prämisse, dass auch national weiter und verstärkt internationale Freiwilligendienste gefördert werden sollten.

- zur qualitativen Weiterentwicklung des bilateralen Jugendaustauschs im europäischen Raum mit dem Ziel beizutragen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Europäischen Union auf dem Feld der jugendpolitischen Zusammenarbeit die bilateralen und multilateralen Maßnahmen einander ergänzen und damit den größtmöglichen Nutzen für die Jugendlichen Europas erbringen.
- auch in Zukunft fortzufahren, in enger Zusammenarbeit mit der EU-Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten die jugendpolitischen Praxiserfahrungen miteinander auszutauschen, die gemeinsamen Ziele transparent zu verfolgen und den Deutschen Bundestag hierüber zu informieren.